

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 329
BETREFFEND ERSTELLUNG DER BRUIBACHBRUECKE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 425
vom 21. Dezember 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung der Bruibachbrücke zur Erschliessung des Gimenengebietes wird ein Kredit von Fr. 1'075'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. (Index 1.10.1976)

Der Kredit verändert sich um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisauf- oder-abschläge.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 25. Januar 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder